



Medienmitteilung

Datum 25. Februar 2010
Sperrfrist 25. Februar 2010, 11.30 Uhr

Bundesrat beschliesst Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung

Der Bundesrat setzt seine an der Schuldenbremse orientierte Finanzpolitik fort. Er hat ein Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung (AÜP) verabschiedet und das Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 11/13) weiter konkretisiert. Beide Vorhaben zusammen werden bis 2015 zu Haushaltsverbesserungen in der Höhe von jährlich rund 2,7 Milliarden Franken führen. Im Rahmen der AÜP sind tiefgreifende Leistungs- und Strukturreformen vor allem in der Altersversicherung, der Verkehrsfinanzierung, der Armee, des schweizerischen Aussennetzes und der Ressortforschung geplant. In der Landwirtschaft sind die nächsten Reformschritte, so namentlich die Weiterentwicklung der Direktzahlungen, bereits in Gang gesetzt. Das Konsolidierungsprogramm sieht ab 2011 Einsparungen von jährlich insgesamt 1,5 Milliarden vor. Davon entfallen bis zu 600 Millionen auf kurzfristig realisierbare Massnahmen der AÜP. Mitte April wird der Bundesrat zum KOP 11/13 eine Vernehmlassungsvorlage verabschieden.

Mit jährlichen Entlastungen in der Höhe von rund 1,5 Milliarden können aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2011 eingehalten und die strukturellen Defizite in den Finanzplanjahren weitgehend eliminiert werden. Diese Schätzung beruht auf den Steuereingängen 2009 sowie den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes vom 15. Dezember 2009. Danach ist 2010 mit einem moderaten Wachstum von real 0,7 Prozent zu rechnen. Für 2011 wird ein markanter Aufschwung (+2,0%) unterstellt, der die schweizerische Volkswirtschaft wieder auf den angestammten Wachstumspfad zurückführen soll. Das Haushaltsszenario, auf dem die vom Bundesrat im Herbst 2009 beschlossene Konsolidierungsstrategie beruht, wird damit weitgehend bestätigt.

Eckpunkte des Konsolidierungsprogramms 2011-2013

Damit bleiben auch die am 4. November 2009 festgelegten Eckwerte des KOP 11/13 gültig. Das Programm enthält sechs Massnahmenpakete:

Massnahmenpakete des KOP 11/13

Haushaltentlastung in Mio. CHF	2011	2012	2013
Kompensation der im Rahmen der Konjunktur-stabilisierungsprogramme vorgezogenen Investitionen	180	180	-
Anpassung Bundesausgaben an die 2009-2010 tiefer ausgefallene Teuerung	520	520	520
Kürzungen im Eigenbereich der Bundesverwaltung, ins- besondere bei den Stellenbeständen und in der Informatik	140	160	200
Minderausgaben bei den Passivzinsen infolge des Rückgangs der Verschuldung	300	150	150
Einnahmenseitige Massnahmen, insbesondere Erhöhung der Tabaksteuer	110	110	80
Kurzfristig realisierbare Massnahmen der Aufgaben- überprüfung	280	410	530
Entlastungswirkung total	1'530	1'530	1'480

Mit den neusten Beschlüssen hat der Bundesrat den Teil mit den kurzfristig realisierbaren Massnahmen der AÜP weiter konkretisiert. Das Massnahmenpaket ermöglicht Einsparungen zwischen 350 (2011) und 600 Millionen (2015). Die Vorgaben werden damit leicht übertroffen.

Kurzfristig zu realisierende Massnahmen der Aufgabenüberprüfung

Für die Konkretisierung der Massnahmen der AÜP, die im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzen sind, hatte der Bundesrat im Herbst folgende Kriterien festgelegt:

- Rasche Umsetzbarkeit, möglichst geringer gesetzgeberischer Aufwand
- Keine Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Aufschwungs
- Keine Infragestellung von Kernaufgaben des Bundes
- Respektierung des vom Bundesrat 2006 beschlossenen Prioritätenprofils (Spezifische Zielwachstumsraten für 18 Aufgabengebiete)
- Keine Lastenabwälzungen auf die Kantone

Das auf dieser Grundlage geschnürte Paket umfasst gut 50 Massnahmen (Einzelheiten im Anhang 1). Darunter befindet sich kleinerer und mittlerer Aufgabenverzicht, die Priorisierung von Investitionen und Investitionsbeiträgen, Kürzungen von Subventionen und auch einfachere Aufgabenreformen, die Gesetzesrevisionen erfordern werden. Die Massnahmen gefährden weder die Aufgabenerfüllung durch den Bund noch die wirtschaftliche Erholung. Ausserdem nehmen sie grösstmögliche Rücksicht auf die kantonalen Finanzhaushalte.

Auswirkungen des KOP 11/13 auf Ausgabenwachstum und Prioritätenprofil

Zusammen mit den übrigen Massnahmen des KOP 11/13 kann das Ausgabenwachstum in der Periode 2008-2013 auf durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr gesenkt werden (unter Ausklammerung der 2011 in Kraft tretenden

Medienmitteilung

Zusatzfinanzierung der IV). Das durchschnittliche nominale Wachstum des Bruttoinlandprodukts wird in dieser Periode auf ebenfalls 2,4 Prozent geschätzt. Mit den beschlossenen Konsolidierungsmassnahmen sollte das Ziel des Bundesrates, die Staatsquote 2008-2015 zu stabilisieren, somit erreicht werden können.

Ebenfalls respektiert wird das in Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung festgelegte Prioritätenprofil. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, liegen die grösseren Aufgabengebiete in der Periode 2008-2013 (nach Umsetzung KOP 11/13) mit Ausnahme der Landwirtschaft leicht unter den vom Bundesrat im Juli 2006 beschlossenen Zielwachstumsraten. Die Verzerrungen sind insgesamt als bescheiden einzustufen.

	Zielwachstumsrate AÜP	Wachstumsrate 2008-13
Gesamtbund	3.1%	2.4%
Soziale Wohlfahrt	4.4%	3.5%
Verkehr	2.0%	1.6%
Bildung und Forschung	4.5%	3.9%
Landesverteidigung	1.5%	0.8%
Landwirtschaft und Ernährung	0.1%	0.1%
Entwicklungszusammenarbeit	3.3%	3.0%

AÜP-Massnahmen mit längerfristigem Umsetzungshorizont

Ein Paket von knapp 30 Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung soll losgelöst vom KOP 11/13 umgesetzt werden (Einzelheiten im Anhang 2). Sie sind vorwiegend komplexerer Art und müssen dem Parlament grösstenteils in eigenen Vorlagen unterbreitet werden. Der Bundesrat hat die federführenden Departemente beauftragt, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

Mit Ausnahme der Landwirtschaft sind alle grösseren Aufgabengebiete von diesem zweiten AÜP-Paket betroffen:

- In der Sozialen Wohlfahrt soll im Rahmen der 12. AHV-Revision eine umfassende Rentenreform in Angriff genommen werden. Verschiedene Reformen sind zudem bei der Invalidenversicherung geplant oder bereits eingeleitet: Einführung der regionalärztlichen Dienste (4. Revision), Förderung der Eingliederung (5. Revision), Überprüfung der Altrenten (6. Revision, Teil A), weitere leistungsseitige Korrekturen (6. Revision, Teil B). Das Ausgabenwachstum in der IV kann damit stark gedämpft werden: Während es in der Periode 1990-2007 jährlich durchschnittlich 6,5 Prozent betragen hat, ist für die Periode 2008-2013 noch mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,2 Prozent zu rechnen.
- Beim Verkehr kommt eine allfällige Anpassung des Nationalstrassen-Netzbeschlusses nur in Frage, wenn sie für den Bund haushaltneutral umgesetzt werden kann. Das UVEK will zudem die Möglichkeit einer stärkeren Verursacherfinanzierung prüfen. Daneben sucht es nach Effizienzsteigerungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr. Bei den Nationalstrassen wurden solche bereits im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) erzielt. Schliesslich hat das UVEK eine Arbeitsgruppe des Bundesamts für Verkehr (BAV) beauftragt, zusammen mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) ein neues Finanzierungssystem für die Schieneninfrastruktur zu suchen, das die Verfügbarkeit von Ressourcen für Betrieb und Unterhalt einerseits und Erweiterungsinvestitionen andererseits wieder ins Gleichgewicht bringt.

Medienmitteilung

- Im Bereich der Bildung und Forschung soll unter Federführung des EDI nach Priorisierungen in der Ressortforschung gesucht werden. Daneben berät das Parlament das Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz, das eine wichtige Grundlage für eine Konsolidierung der Hochschullandschaft bildet.
- In der Landesverteidigung ist auf der Grundlage des sicherheitspolitischen Berichts die Weiterentwicklung der Armee voranzutreiben, die ebenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Bundeshaushalts beitragen soll.
- Die Landwirtschaftspolitik unterliegt einem anhaltenden Reformprozess. Sie wird ausserdem von den kurzfristigen AÜP-Massnahmen im KOP 11/13 betroffen, so dass sich der Bundesrat dazu entschieden hat, in diesem Bereich keine zusätzlichen Massnahmen vorzusehen. Berücksichtigt wurde in diesem Zusammenhang auch, dass bereits eine Reform der Direktzahlungen in Vorbereitung ist.
- Im Bereich der Beziehungen zum Ausland soll unter Federführung des EDA eine Reorganisation und Optimierung des schweizerischen Aussennetzes in Angriff genommen werden. Hinzu kommt der laufende Konzentrationsprozess in der Entwicklungszusammenarbeit.

Finanzielle Auswirkungen von KOP 11/13 und AÜP

Mit der Aufgabenüberprüfung können nach heutigem Stand Haushaltsverbesserungen von insgesamt gegen 1,85 Milliarden erzielt werden. Knapp die Hälfte des Betrags entfällt auf Entlastungen gegenüber der aktuellen Finanzplanung. Bei der anderen Hälfte, so etwa bei der haushaltsneutralen Umsetzung des Nationalstrassen-Netzubeschlusses oder der Reform der Altersversicherung, handelt es sich um Massnahmen, mit denen drohende Mehrbelastungen vermieden werden. Bei verschiedenen AÜP-Massnahmen lässt sich das Entlastungspotential noch nicht quantifizieren.

Im Betrag von 1,85 Milliarden nicht eingerechnet sind die Anpassung an die tiefere Teuerung, die Kürzungen im Eigenbereich der Verwaltung sowie die Einsparungen bei den Passivzinsen, die im Rahmen des KOP 11/13 umgesetzt werden. Sie belaufen sich auf jährlich 850 Millionen. Insgesamt kann aufgrund der AÜP und des KOP 11/13 mit Haushaltsverbesserungen von gegen 2.7 Milliarden gerechnet werden. Dieser Betrag liegt über der Zielvorgabe von 2,3 Milliarden gemäss Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009-2011 vom 9. April 2008. Das schwächere Wirtschaftswachstum macht es unumgänglich, die Latte etwas höher zu setzen, soll die Stabilisierung der Staatsquote erreicht werden.

Geplante Haushaltverbesserungen 2015

in Mio. CHF	2015
Kurzfristig realisierbare Massnahmen der Aufgabenüberprüfung	600
Weitere ausgabenseitige Massnahmen des KOP 11/13	850
Quantifizierbare Massnahmen der Aufgabenüberprüfung mit längerem Umsetzungshorizont	1'250
Entlastungswirkung total	2'700

Ausblick

Bis im April 2010 erarbeitet das EFD zum KOP 11/13 einen Vernehmlassungsbericht. Die Vernehmlassung soll auf schriftlichem und konferenziellem Weg stattfinden. Gleichzeitig mit den Vernehmlassungsunterlagen zum

Medienmitteilung

Konsolidierungsprogramm wird der Bundesrat auch einen Bericht veröffentlichen, der über die AÜP-Massnahmen mit längerfristigem Umsetzungshorizont informiert. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit bezüglich der künftigen Konjunktorentwicklung kommt dem KOP 11/13 weiterhin der Charakter einer Eventualplanung zu. Die definitiven Beschlüsse wird der Bundesrat im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags 2011 gestützt auf die dann vorliegenden Konjunkturdaten und die Ergebnisse der Vernehmlassung treffen.

Auskunft: Karl Schwaar, Leiter Abteilung Ausgabenpolitik, Tel. 031 322 60 51.

Auf der Internet-Version dieser Medienmitteilung unter **www.efd.admin.ch/aktuell** verfügbar:

- Massnahmenlisten